



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses der Gemeinde Frankenfeld
zum 31.12.2019**

Prüfungszeitraum: 12.06. - 21.06.2023

Prüferin: Regina Stein

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung.....	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	6
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	7
3	Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)	8
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO).....	9
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)	11
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).....	16
3.5	Aufnahme von Krediten.....	16
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO).....	16
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 f. KomHKVO)	16
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	18
4.1	Allgemeines	18
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO).....	18
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO).....	18
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)	18
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG).....	18
4.6	Konten- und Belegprüfung	19
5	Weitere Prüfungsfeststellungen	19
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO).....	19
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge.....	19
6	Schlussbemerkung	19

Anlagen

- Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2019
Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2019
Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2019
Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2015 - 2019

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
MBI.	Ministerialblatt
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Frankenfeld für das Haushaltsjahr 2019. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 12.06.2023 bis 21.06.2023 geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Verwaltungsmitarbeiter haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.04.2023. Den Jahresabschluss 2018 hat der Rat der Gemeinde Frankenfeld am 16.05.2023 beschlossen und dem Gemeindedirektor für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Eine öffentliche Bekanntmachung und Auslegung hat bisher noch nicht stattgefunden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 16.05.2019 beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Vorlage bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 17.05.2019. Mit Verfügung vom 23.05.2019 hat die Kommunalaufsicht erklärt, dass die Satzung verkündet und in Kraft gesetzt werden kann.

Die Haushaltssatzung wurde am 08.06.2019 verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 11.06.2019 – 19.06.2019 öffentlich ausgelegt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Feststellungen hierzu haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	644.200,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	561.500,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	7.900,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.100,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.300,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.700,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.500,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.400,00 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 80.000,00 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Gemeinde Frankenfeld 2019 in %	Kreisdurchschnitt 2019 in %	Landesdurchschnitt 2019 in %
Grundsteuer A	490	387,9	387
Grundsteuer B	490	384,2	383
Gewerbsteuer	390	374,8	368

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Frankenfeld wies für das Haushaltsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 90.600 € aus. Die mittelfristige Ergebnisplanung wies für die Jahre 2020 bis 2022 weiterhin Überschüsse von 194.000 €, 163.700 € und 175.400 € aus.

Der Finanzhaushalt (einschließlich Tilgung) wies für das Jahr 2019 eine Finanzmittelveränderung von 59.600 € aus und für die Jahre 2020 bis 2022 von 208.700 €, 163.600 € bzw. 175.300 €. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht geplant.

Teilhaushalte nach § 4 Abs. 1 KomHKVO wurden im Hinblick auf die Größe der Gemeinde Frankenfeld nicht gebildet. Von der Möglichkeit, nach § 4 Abs. 3 KomHKVO Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit zu erklären (Budget), wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde bei der Gemeinde Frankenfeld auf 30.000,00 € festgesetzt. Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Ein Stellenplan war nicht aufzustellen.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Gemeinde Frankenfeld weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme in Höhe von 3.186.003,52 € (Vorjahr: 2.712.238,40 €) aus.

Als Nettoposition sind 2.986.453,56 € (Vorjahr: 2.502.217,47 €) ausgewiesen; dies entspricht 93,74 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt zum Vorjahr unverändert 882.498,91 € und liegt damit bei 27,70 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 128.117,98 € (Vorjahr: 141.861,10 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 8.294,00 € (Vorjahr: 4.180,00 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 208.503,25 € auf. Ein außerordentliches Ergebnis ist nicht ausgewiesen.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 576.523,58 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2019 wird ein Bestand von 788.545,63 € ausgewiesen.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Gemeinde Frankenfeld für das Haushaltsjahr 2019 wurde erst im Frühjahr 2023 erstellt. Mit Blick auf die mit dem Landkreis Heidekreis geschlossene Zielvereinbarung zur möglichst schnellen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses ein Beratungsunternehmen beauftragt. Der Gemeindedirektor hat am 02.06.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde deutlich überschritten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung weitgehend eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Gemeinde Frankenfeld hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und ihrer Schulden und Rückstellungen verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2019 übertragen.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Hierzu ist festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 208.503,25 € aufweist. Außerordentliche Vorgänge waren nicht zu verzeichnen. Im Rahmen der Haushaltsplanung war ein Jahresergebnis in Höhe von 90.600,00 € erwartet worden. Somit stellt sich das erzielte Jahresergebnis verbessert dar.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) in Höhe von 62.467,47 € entsprechen den Ausweisungen im Anlagennachweis. Auch die gebuchten Abschreibungen (Zeile 16) in Höhe von 74.438,96 € entsprechen den Ausweisungen im Anlagennachweis in Höhe von 68.838,91 € zuzüglich der Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 5.600,05 €.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten diesbezüglich weitere Änderungen durch das MI. Die Gemeinde Frankenfeld hat insofern für den Jahresabschluss 2019 das am 04.03.2020 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres haben wir nachstehend den Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Frankenfeld für das Haushaltsjahr 2019 weist folgende Werte aus:

	Gesamter- mächtigung 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Summe ordentliche Erträge	644.200,00	764.422,41	120.222,41
Summe ordentliche Aufwendungen - davon Ermächtigungen aus Vorjahren 0,00 €	561.500,00	555.919,16	-5.580,84
ordentliches Ergebnis	82.700,00	208.503,25	125.803,25
außerordentliche Erträge	7.900,00	0,00	-7.900,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	7.900,00	0,00	-7.900,00
Jahresergebnis	90.600,00	208.503,25	117.903,25

Insgesamt stellten sich die ordentlichen Erträge mit 764.422,41 € gegenüber dem Haushaltsansatz um 120.222,41 € höher dar. Dies war im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Gewerbesteuer (+97.829,96 €) und auf höhere Auflösungserträge von Sonderposten aus Investitionszuwendungen (+10.167,47 €) zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 555.919,16 € um 5.580,84 € unter dem Haushaltsansatz von 561.500,00 €.

Die für 2019 geplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von 7.900,00 € aus der Veräußerung eines unbebauten Grundstücks und dem Verkauf eines Wegegrundstücks konnten in 2019 nicht realisiert werden, da das hierzu erforderliche Flurbereinigungsverfahren bisher nicht abgeschlossen ist.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht dargestellt.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnungen wurden nicht erstellt, da mit Blick auf die Gemeindegröße keine Gliederung in mehrere Teilergebnishaushalte vorgenommen wurde.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 von 576.523,58 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2018. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 788.545,63 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2019.

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und zur Rückzahlung innerer Darlehen. Die Finanzrechnung weist für das Haushalts-

jahr 2019 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 254.938,75 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 10.416,70 € und konnte durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Abweichungen bei den einzelnen Arten der Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus der **Anlage 2** zu diesem Bericht.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten weitere Änderungen durch das MI. Die Gemeinde Frankenfeld hat dementsprechend für den Jahresabschluss 2019 das am 04.03.2020 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Finanzrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres haben wir nachstehend den Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Planabweichungen:

	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/weniger (-)
Euro			
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	591.100,00	738.198,21	147.098,21
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - davon Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 0,00 €	500.300,00	483.259,46	-17.040,54
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	90.800,00	254.938,75	164.138,75
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.700,00	0,00	-9.700,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - davon Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 0,00 €	32.500,00	32.500,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.800,00	-32.500,00	-9.700,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	68.000,00	222.438,75	154.438,75
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	8.400,00	10.416,70	2.016,70
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.400,00	-10.416,70	-2.016,70
Finanzmittelbestand	59.600,00	212.022,05	152.422,05
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	14.799,33	14.799,33
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	14.799,33	14.799,33
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	576.523,58	576.523,58
Endbestand an Zahlungsmitteln	59.600,00	788.545,63	728.945,63

Die vorstehenden Abweichungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit gehen mit den Abweichungen bei den zugehörigen Ertragskonten einher.

Die für 2019 geplanten und nicht realisierten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beziehen sich auf die Veräußerung von zwei Grundstücken (siehe auch Ausführungen unter TZ 3.1.1).

Die Tilgung von Krediten ist höher als geplant, da im Jahr 2019 auch die Dezember Rate für das Jahr 2018 enthalten ist.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Gemeinde im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnungen wurden nicht erstellt, da mit Blick auf die Gemeindegröße keine Gliederung in mehrere Teilfinanzhaushalte vorgenommen wurde.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 3.186.003,52 €. Es liegt damit um 473.765,12 € bzw. 17,47 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018.

Im Bericht haben wir zur Bilanz grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.3.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.	Immaterielles Vermögen			
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.764,83	2.658,10	100,00
	Summe	2.764,83	2.658,10	100,00

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Der ausgewiesene Buchwert verringerte sich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 106,73 € auf 2.658,10 €.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.671,03	55.671,03	2,41
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	209.419,82	205.540,77	8,89
2.3	Infrastrukturvermögen	1.639.610,74	2.023.026,60	87,55
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	94,17	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	104.000,00	26.525,49	1,15
	Summe	2.008.795,76	2.310.763,89	100,00

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wird unverändert mit 55.671,03 € ausgewiesen.

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringerte sich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 3.879,05 € auf 205.540,77 €.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Beim Infrastrukturvermögen unter dem Konto 0350000 (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen) erfolgte im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Frankenfeld ein Zugang in Höhe von 448.174,82 € für die Wirtschaftswege Kuhlwische, Neuer Gartenlandweg, Worthsweg/Eilter Mühlenweg und Bruchstraße. Der Grund und Boden für diese Wege wird bisher nicht aktiviert, da das Flurbereinigungsverfahren aufgrund anhängiger Klageverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 64.758,96 € vorgenommen, so dass sich der Wert des Infrastrukturvermögens zum Bilanzstichtag um 383.415,86 € auf insgesamt 2.023.026,60 € erhöhte.

Die Abnahme der Wirtschaftswege Kuhlwische, Neuer Gartenlandweg und Worthsweg/Eilter Mühlenweg erfolgte bereits im Dezember 2015, tatsächlich aktiviert wurden diese Straßenaufbauten jedoch erst zum 01.01.2019. Bei zwei Straßen erfolgte aufgrund der verspäteten Aktivierung eine Anpassung an den Abschreibungszeitraum, jedoch nicht bei dem Wirtschaftsweg Kuhlwische. Eine nachträgliche Anpassung wird empfohlen.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist am Ende des Jahres 2019 vollständig abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2019 auf 94,17 €.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Am 31.12.2019 werden bei den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau 26.525,49 € ausgewiesen. Zugänge erfolgten beim Kostenbeitrag Flurbereinigung in Höhe von 32.500,00 €, damit insgesamt 136.500,00 € bei dieser Anlage. Hiervon wurden zu den vier neu aktivierten Wirtschaftswegen insgesamt 109.974,51 € umgebucht. Der Restbetrag von 26.525,49 € bleibt für weitere anfallende Kosten bestehen.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.4	Ausleihungen	68.540,21	68.540,21	81,66
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	55.089,82	9.887,69	11,78
3.8	Privatrechtliche Forderungen	419,20	5.503,00	6,56
	Summe	124.049,23	83.930,90	100,00

Zu 3.4 Ausleihungen

Bei der Ausleihung handelt es sich um einen Liquiditätskredit, der im Rahmen der gemeinsamen Mittelbewirtschaftung der Samtgemeindekasse überlassen worden ist.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen zur Grundsteuer B (8.186,57 €) und zur Gewerbesteuer (6.604,23 €). Sie sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2019 belegt.

Mit Blick auf die Werthaltigkeit der Forderungen wurde die bisher bestehende Pauschalwertberichtigung um 5.600,00 € auf nunmehr 6.200,00 € erhöht.

Kreditorische Debitoren in Höhe von 6,46 € wurden zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten die Nebenkostenpauschalen für die Feuerwehrgeräthäuser in Frankenfeld (1.500,00 €) und Bosse (1.150,00 €) sowie die Umbuchung der debitorischen Kreditoren von den anderen Transferverbindlichkeiten (Passivseite 2.4.7) aus dem Guthaben der Samtgemeindeumlage (2.853,00 €). Die privatrechtlichen Forderungen wurden durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2019 belegt.

Liquide Mittel

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4.	Liquide Mittel	576.523,58	788.545,63	100,00

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln von 788.545,63 € stimmt mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung überein und entspricht dem Ausweis im Tagesabschluss der Samtgemeindekasse vom 02.01.2020.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	105,00	105,00	100,00

Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, sind auf der Aktivseite der Bilanz als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Abgegrenzt wurde die Zahlung von Bezügen für ehrenamtlich Tätige, die im Dezember 2019 für den Monat Januar 2020 ausgezahlt wurden.

3.3.2 Passivseite**Nettoposition**

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.	Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	882.498,91	882.498,91	29,55
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	562.999,37	720.381,38	24,12

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	29.503,30	29.503,30	0,99
1.3	Jahresergebnis			
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	157.382,01	208.503,25	6,98
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	869.833,88	1.145.566,72	38,36
	Summe	2.502.217,47	2.986.453,56	100,00

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird - gegenüber dem Vorjahr unverändert - mit 882.498,91 € ausgewiesen.

Zu 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses zum Haushaltsjahr 2018 vom 16.05.2023 wurde das ordentliche Ergebnis des Jahres 2018 in Höhe von 157.382,01 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Am 31.12.2019 bestand eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 720.381,38 €.

Zu 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 29.503,30 €.

Zu 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss 2019 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 208.503,25 € ausgewiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen als Klammerzusatz sind nicht ausgewiesen.

Zu 1.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Zugänge wurden beim Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 338.200,31 € durch den Anteil des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften Verden an den übernommenen Wirtschaftswegen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ausgewiesen. Auflösungserträge wurden in Höhe von 62.467,47 € gebucht. Damit beträgt der Wert der Sonderposten am Jahresende 1.145.566,72 €.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	137.499,64	127.082,94	99,19
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.052,71	3.873,58	3,02
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.250,00	8,00	0,01
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	-2.853,00	-2,23

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	58,75	6,46	0,01
	Summe	141.861,10	128.117,98	100,00

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich im Berichtsjahr um die Tilgungen in Höhe von 10.416,70 €. Die mit Fälligkeit vom 31.12.2018 zu zahlende Rate in Höhe von 2.083,34 € wurde erst am 03.01.2019 bezahlt.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.873,58 € sind durch Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 belegt.

Debitorische Kreditoren aus Transferverbindlichkeiten in Höhe von 2.853,00 € wurden auf das Hilfskonto Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gebucht und zu den privatrechtlichen Forderungen umgebucht. Im Gespräch wurde darauf hingewiesen, dass bei Umbuchungen von Verbindlichkeiten ist darauf zu achten, die Verbindlichkeiten in den gleichen Kontengruppen zu belassen. Gleiches gilt für die Umbuchung von debitorischen Kreditoren, auch hier ist die gleiche rechtliche Art beizubehalten.

Zu 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Durch eine Offene-Posten-Liste sind die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zum Bilanzstichtag 31.12.2019 in Höhe von 8,00 € belegt.

Zu 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Der debitorische Kreditor in Höhe von -2.853,00 € ist zu den privatrechtlichen Forderungen umgebucht worden. (Siehe auch TZ zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.)

Zu 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Umbuchung der kreditorischen Debitoren von den öffentlich-rechtlichen Forderungen. Sie sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2019 belegt.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.8	Andere Rückstellungen	4.180,00	8.294,00	100,00
	Summe	4.180,00	8.294,00	100,00

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen in Höhe von 8.294,00 € sind für die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlussprüfungen 2015 - 2019 ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4. Passive Rechnungsabgrenzung	63.979,83	63.137,98	100,00

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Nach § 51 Abs. 4 KomHKVO müssen auch die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde Frankenfeld hatte für die Unterhaltung einer Brücke und zwei Durchlässen Ablösebeiträge erhalten. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der Bauwerke aufgelöst.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden von der Gemeinde Frankenfeld nicht ausgewiesen.

3.5 Aufnahme von Krediten

Kreditaufnahmen waren gemäß der Haushaltssatzung 2019 nicht vorgesehen und sind insofern auch nicht erfolgt.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der von der Gemeinde Frankenfeld vorgelegte Anhang entspricht diesen Anforderungen im Wesentlichen.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 f. KomHKVO)**3.7.1 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen. Dabei gilt der Rechenschaftsbericht als sogenannter kommunaler Lagebericht als wichtiges strategisches Steuerungselement.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Frankenfeld dar. Dabei wird weitestgehend von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht. Erläuterungen oder Bewertungen sowie ein zukunftsbezogener Ausblick auf die Entwicklung der Gemeinde werden kaum vorgenommen. Wie bereits mit dem Kämmerer der Samtgemeinde Rethem (Aller) besprochen, sind künftig entsprechende Ergänzungen vorzunehmen.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Gemeinde Frankenfeld hat sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2019 gegenüber dem 31.12.2018 von 2.764,83 € um 106,73 € auf 2.658,10 € verringert. Das Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) erhöhte sich von 2.008.795,76 € um 301.968,13 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 mit 2.310.763,89 € ausgewiesen. Im Finanzvermögen (ohne Forderungen) ist die aktivierte Ausleihung in Höhe von 68.540,21 € unverändert enthalten.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zu Beginn des Jahres 2019 von 137.499,64 € verringerten sich um die ordentliche Tilgung von 10.416,70 € auf 127.082,94 € zum 31.12.2019.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 3.326,42 € auf 1.035,04 €.

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2019 entspricht einer Verschuldung von 250,66 € je Einwohner einschließlich der weiteren Verbindlichkeiten ergeben sich 252,70 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Gemeinde zum 30.06.2019 = 507 Einwohner).

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Die vorgelegte Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 8.294,00 € aus. Die Rückstellungen haben sich damit im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um 4.114,00 € erhöht.

3.7.5 Forderungsübersicht

Ausweislich der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Gemeinde Frankenfeld von insgesamt 55.509,02 € im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um 40.118,33 € auf 15.390,69 € vermindert und entsprechen damit ebenfalls den Ausweisungen in der Bilanz.

3.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG vorgeschriebene Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigefügt. Danach wurden keine Ermächtigungsübertragungen im Sinne des § 20 KomHKVO in das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen.

3.7.7 Abgabenrechtliche Nebenrechnungen

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Gemeinde Frankenfeld keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Die Kassengeschäfte führt gemäß § 98 Abs. 5 NKomVG die Samtgemeinde Rethem (Aller).

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 32 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Gemeindedirektor nicht ausgesprochen.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn eine Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Stundung gewährt, die noch im gleichen Jahr beglichen wurde.

Niederschlagungen und Erlasse sind im Berichtsjahr nach den vorgelegten Unterlagen nicht erfolgt.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet nach § 117 Abs. 1 NKomVG in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Gemeindedirektor. Im Übrigen ist der Rat zuständig. In dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Frankenfeld vom 15.10.2001 wurde die Unerheblichkeitsgrenze auf 2.500,00 € festgesetzt.

Der Gemeindedirektor hat im Jahr 2019 einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 1.307,00 € für die Erstellung einer Außenbereichssatzung zugestimmt, da das Angebot die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschritten hatte.

Gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG werden im Haushaltsplan nicht veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen von dem Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Überschreitung beläuft sich im Berichtsjahr bei den Abschreibungen auf 13.238,96 €.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Die Belege werden fortlaufend in zeitlicher Reihenfolge nach den Anordnungsnummern abgelegt. Stichprobenartig geprüft wurden die Belege zu den Buchungen des Jahres 2019. Feststellungen haben sich dazu nicht ergeben.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung ihrer Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen. Auf die Einführung einer umfangreichen Kosten- und Leistungsrechnung und eines unterjährigem Berichtswesens wurde verzichtet. Im Rechenschaftsbericht wird hierzu ausgeführt, dass „die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Frankenfeld nur einen sehr geringen Umfang hat. Auf die besonderen betriebswirtschaftlichen Instrumente wird daher verzichtet“.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Im Haushaltsjahr wurden nach unserer stichprobenweisen Prüfung keine Liefer-, Dienstleistungs- oder Bauaufträge oberhalb dieser Werte vergeben.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Frankenfeld sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.

3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, 10. Juli 2023

Der Leiter



Runge

Die Prüferin



Stein

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	597.722,60	543.400,00	0,00	652.316,91	108.916,91	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.104,00	23.700,00	0,00	23.722,00	22,00	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	54.106,07	52.300,00	0,00	62.467,47	10.167,47	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	6.748,30	6.900,00	0,00	6.638,74	-261,26	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	465,33	500,00	0,00	1.175,33	675,33	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	13.509,72	17.400,00	0,00	18.101,96	701,96	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	694.656,02	644.200,00	0,00	764.422,41	120.222,41	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.024,66	59.700,00	0,00	26.099,20	-33.600,80	0,00	0,00
16. Abschreibungen	58.556,46	61.200,00	0,00	74.438,96	13.238,96	0,00	13.238,96
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.775,21	6.300,00	0,00	5.422,62	-877,38	0,00	
18. Transferaufwendungen	388.565,55	378.700,00	0,00	387.127,58	8.427,58	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	43.352,13	55.100,00	0,00	62.830,80	7.730,80	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	537.274,01	561.500,00	0,00	555.919,16	-5.580,84	0,00	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	157.382,01	82.700,00	0,00	208.503,25	125.803,25	0,00	
22. außerordentliche Erträge	0,00	7.900,00	0,00	0,00	-7.900,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	7.900,00	0,00	0,00	-7.900,00	0,00	
= Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	157.382,01	90.600,00	0,00	208.503,25	117.903,25	0,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	546.334,61	543.400,00	0,00	692.326,70	148.926,70		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.104,00	23.700,00	0,00	23.722,00	22,00		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. privatrechtliche Entgelte	6.748,30	6.900,00	0,00	3.988,74	-2.911,26		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	264,00	500,00	0,00	900,66	400,66		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.067,87	16.600,00	0,00	17.260,11	660,11		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	592.518,78	591.100,00	0,00	738.198,21	147.098,21		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	42.476,28	59.700,00	0,00	26.488,43	-33.211,57	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.366,18	6.300,00	0,00	6.831,65	531,65	0,00	
15. Transferauszahlungen	387.765,55	378.700,00	0,00	391.222,58	12.522,58	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	53.764,06	55.100,00	0,00	58.716,80	3.616,80	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.372,07	500.300,00	0,00	483.259,46	-17.040,54	0,00	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	104.146,71	90.800,00	0,00	254.938,75	164.138,75	0,00	164.138,75
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	9.700,00	0,00	0,00	-9.700,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.700,00	0,00	0,00	-9.700,00	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	2.410,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	32.500,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.410,48	32.500,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.410,48	-22.800,00	0,00	-32.500,00	-9.700,00	0,00	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	101.736,23	68.000,00	0,00	222.438,75	154.438,75	0,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	6.250,02	8.400,00	0,00	10.416,70	2.016,70	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.250,02	-8.400,00	0,00	-10.416,70	-2.016,70	0,00	

**Jahresabschluss 2019
Gemeinde Frankenfeld**

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
1							
37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	95.486,21	59.600,00	0,00	212.022,05	152.422,05	0,00	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	30.160,23	0,00	0,00	14.799,33	14.799,33	0,00	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	30.160,23	0,00	0,00	14.799,33	14.799,33	0,00	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	481.037,37	0,00	0,00	576.523,58	576.523,58	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	576.523,58	59.600,00	0,00	788.545,63	728.945,63	0,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Bilanz der Gemeinde Frankenfeld zum 31.12.2019

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	2.764,83	2.658,10
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.764,83	2.658,10
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	2.008.795,76	2.310.763,89
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.671,03	55.671,03
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	209.419,82	205.540,77
2.3 Infrastrukturvermögen	1.639.610,74	2.023.026,60
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	94,17	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	104.000,00	26.525,49
3. Finanzvermögen	124.049,23	83.930,90
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	68.540,21	68.540,21
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	55.089,82	9.887,69
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	419,20	5.503,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	576.523,58	788.545,63
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	105,00	105,00
Bilanzsumme	2.712.238,40	3.186.003,52

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	2.502.217,47	2.986.453,56
1.1 Basis-Reinvermögen	882.498,91	882.498,91
1.1.1 Reinvermögen	882.498,91	882.498,91
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	592.502,67	749.884,68
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	562.999,37	720.381,38
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	29.503,30	29.503,30
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	157.382,01	208.503,25
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	157.382,01	208.503,25
1.4 Sonderposten	869.833,88	1.145.566,72
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	869.833,88	1.145.566,72
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	141.861,10	128.117,98
2.1 Geldschulden	137.499,64	127.082,94
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	137.499,64	127.082,94
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.052,71	3.873,58
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.250,00	-2.845,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.250,00	8,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	-2.853,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	58,75	6,46
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	58,75	6,46
3. Rückstellungen	4.180,00	8.294,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u.	0,00	0,00

Jahresabschluss 2019
Gemeinde Frankenfeld

Bilanz

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
anhängigen Gerichtsverfahren		
3.8 Andere Rückstellungen	4.180,00	8.294,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	63.979,83	63.137,98
Bilanzsumme	2.712.238,40	3.186.003,52

Rethem (Aller), 02.06.2023


Gemeindedirektor

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	-Euro-
Haushaltsreste	0,00
Bürgschaften	0,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00

Gemeinde Frankenfeld Jahresabschluss 2019	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres	508	525	506	503	507
	€	€	€	€	€
ERGEBNISRECHNUNG					
Ordentliche Erträge	549.995,47	597.658,22	578.459,34	694.656,02	764.422,41
Ordentliche Aufwendungen	441.443,20	466.471,36	504.684,42	537.274,01	555.919,16
Ordentliches Ergebnis	108.552,27	131.186,86	73.774,92	157.382,01	208.503,25
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	34.400,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	4.896,70	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	29.503,30	0,00	0,00
Jahresergebnis	108.552,27	131.186,86	103.278,22	157.382,01	208.503,25
FINANZRECHNUNG					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	487.999,07	534.118,98	533.949,15	592.518,78	738.198,21
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.838,14	394.773,53	442.679,61	488.372,07	483.259,46
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.160,93	139.345,45	91.269,54	104.146,71	254.938,75
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	34.400,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	104.000,00	0,00	0,00	2.410,48	32.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-104.000,00	0,00	34.400,00	-2.410,48	-32.500,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.160,93	139.345,45	125.669,54	101.736,23	222.438,75
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.416,70	8.333,36	8.333,36	6.250,02	10.416,70
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.416,70	-8.333,36	-8.333,36	-6.250,02	-10.416,70
Finanzmittelveränderung	-8.255,77	131.012,09	117.336,18	95.486,21	212.022,05
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	232.689,10	363.701,19	481.037,37	576.523,58	788.545,63
BILANZ					
Bilanzsumme	2.508.887,75	2.587.793,49	2.625.416,23	2.712.238,40	3.186.003,52
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	2.276.093,65	2.223.987,30	2.223.987,30	2.135.609,82	2.397.352,89
- je Einwohner -	4.480,50	4.236,17	4.395,23	4.245,75	4.728,51
Anteil an der Bilanzsumme	90,72%	85,94%	84,71%	78,74%	75,25%
Immaterielles Vermögen	6.480,53	2.565,47	2.871,56	2.764,83	2.658,10
- je Einwohner -	12,76	4,89	5,68	5,50	5,24
Anteil an der Bilanzsumme	0,26%	0,10%	0,11%	0,10%	0,08%
Sachvermögen	2.187.418,79	2.128.121,73	2.064.534,99	2.008.795,76	2.310.763,89
- je Einwohner -	4.305,94	4.053,57	4.080,11	3.993,63	4.557,72
Anlagenintensität ¹	87,19%	82,24%	78,64%	74,06%	72,53%
Struktur des Sachvermögens					
Unbebaute Grundstücke u. ä.	60.567,73	60.567,73	55.671,03	55.671,03	55.671,03
- je Einwohner -	119,23	115,37 €	110,02 €	110,68 €	109,80 €
Anteil am Sachvermögen	2,77%	2,85%	2,70%	2,77%	2,41%
Bebaute Grundstücke u. ä.	221.664,07	217.177,95	213.298,89	209.419,82	205.540,77
- je Einwohner -	436,35	413,67	421,54	416,34	405,41
Anteil am Sachvermögen	10,13%	10,21%	10,33%	10,43%	8,89%
Infrastrukturvermögen	1.800.553,76	1.745.965,26	1.691.376,74	1.639.610,74	2.023.026,60
- je Einwohner -	3.544,40	3.325,65	3.342,64	3.259,66	3.990,19
Anteil am Sachvermögen	82,31%	82,04%	81,93%	81,62%	87,55%
Infrastrukturquote ²	71,77%	67,47%	64,42%	60,45%	63,50%
Finanzvermögen	82.194,33	93.300,10	76.867,31	124.049,23	83.930,90
- je Einwohner -	161,80	177,71	151,91	246,62	165,54
Finanzanlagenintensität ³	3,28%	3,61%	2,93%	4,57%	2,63%
Forderungen gesamt	13.654,12	24.759,89	8.327,10	55.509,02	15.390,69
Liquide Mittel	232.689,10	363.701,19	481.037,37	576.523,58	788.545,63
- je Einwohner -	458,05	692,76	950,67	1.146,17	1.555,32
Anteil an der Bilanzsumme	9,27%	14,05%	18,32%	21,26%	24,75%

Gemeinde Frankenfeld Jahresabschluss 2019	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
	2015	2016	2017	2018	2019
Jahr	€	€	€	€	€
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	2.273.231,70	2.350.040,93	2.398.941,53	2.502.217,47	2.986.453,56
- je Einwohner -	4.474,87	4.476,27	4.740,99	4.974,59	5.890,44
Anteil an der Bilanzsumme	90,61%	90,81%	91,37%	92,26%	93,74%
Basis-Reinvermögen	882.498,91	882.498,91	882.498,91	882.498,91	882.498,91
- je Einwohner -	1.737,20	1.680,95	1.744,07	1.754,47	1.740,63
Quote des Basis-Reinvermögens ⁴	35,17%	34,10%	33,61%	32,54%	27,70%
Rücklagen	249.485,32	249.485,32	489.224,45	592.502,67	749.884,68
Sonderposten	1.032.695,20	978.317,57	923.939,95	869.833,88	1.145.566,72
davon für Investitionszuweisungen	1.032.695,20	978.317,57	923.939,95	869.833,88	1.145.566,72
- je Einwohner -	2.032,86	1.863,46	1.825,97	1.729,29	2.259,50
Quote der Sonderposten ⁵	41,16%	37,81%	35,19%	32,07%	35,96%
Fremdkapital⁶	169.150,67	172.089,03	161.653,02	146.041,10	136.411,98
- je Einwohner -	332,97	327,79	319,47	290,34	269,06
Fremdkapital-Quote ⁷	6,74%	6,65%	6,16%	5,38%	4,28%
Schulden	163.935,67	167.094,03	158.293,02	141.861,10	128.117,98
- je Einwohner -	322,71	318,27	312,83	282,03	252,70
Verbindlichkeiten aus Krediten	160.416,38	152.083,02	143.749,66	137.499,64	127.082,94
- je Einwohner -	315,78	289,68	284,09	273,36	250,66
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- je Einwohner -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	5.215,00	4.995,00	3.360,00	4.180,00	8.294,00
- je Einwohner -	10,27	9,51	6,64	8,31	16,36
davon für Pensionen und ähnl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

² Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

³ Finanzanlagenintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

⁴ Quote des Basis-Reinvermögens = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

⁵ Quote der Sonderposten = Anteil des Wertes der Sonderposten an der Bilanzsumme

⁶ Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

⁷ Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitals an der Bilanzsumme